## Samtgemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage						V	orlage	(C)						
Fachbereich: Bauen und Ordnung						Da	Datum: 24.05.2022							
Tagesordnungspunkt														
Ernennung des Herrn Lars Decker zum 2. stellvertretenden Gemeindebrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Grasleben														
Vorgesehene Beratungsfolge:							Besc geäi	Abstimmungsergebnis						
Datum	Gremi	um	1				Ja	Nein	Ja		Nein	Enth.		
07.06.2022	gemeind	meindeausschuss												
07.06.2022	Samt	Samtgemeinderat												
Finanzielle Auswirkungen							Verantwortlichkeit							
Ergebnishaushalt			Kosten		EUR		gefertigt:			Samtgemeinde- bürgermeister:				
Finanzhaushalt			] Produkt				gez. von Känel (			007 Sc	gez. Schulz			
Kostenstelle			Sachkonto							gez. Scriuiz				
Ansatz		EUR	verfügbar		EUR		(Von Känel) (i.			(i. V. Scl	. V. Schulz)			

## **Beschlussvorschlag:**

Der Samtgemeinderat beschließt, Herrn Lars Decker mit der kommissarischen Wahrnehmung der Dienstobliegenheiten des 2. stellvertretenden Gemeindebrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Grasleben mit Wirkung vom 01.07.2022 für die Dauer von maximal zwei Jahren zu beauftragen.

Der Samtgemeindeausschuss bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

## Sach- und Rechtslage:

Das Gemeindekommando hat in seiner Sitzung am 23.05.2022 Herrn Lars Decker zum 2. stellvertretenden Gemeindebrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Grasleben gewählt. Herr Decker hat die Wahl angenommen.

Da Herr Lars Decker die erforderliche Ausbildung zum Zugführer noch nicht besitzt, ist die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis des 2. stellvertretenden Gemeindebrandmeisters aktuell noch nicht möglich. Herr Decker ist bereits für die erforderlichen Lehrgänge angemeldet. Bis zum Abschluss dieser Lehrgänge soll Herr Decker mit der kommissarischen Wahrnehmung der Dienstobliegenheiten des 2. stellvertretenden Gemeindebrandmeisters betraut werden.

Der Gemeindebrandmeister und die Verwaltung sprechen sich für eine kommissarische Beauftragung von Herrn Decker aus. Diese kommissarische Beauftragung darf gemäß § 12 FwVO längstens für zwei Jahre ausgesprochen werden.

Der Kreisbrandmeister wurde um Stellungnahme gebeten, welche entsprechend mitgeteilt wird.

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.